



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2014 / Partnerschaftliches Geschäft

P150735

1. Der Regierungsrat genehmigt – unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Schweizerischen Rheinhäfen.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen SRH führen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung. Diese wird vom SRH-Verwaltungsrat verabschiedet und den Regierungen in beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die beiden Kantonsparlamente nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis. Die SRH blicken auf ein erfolgreiches siebtes Geschäftsjahr seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zurück. Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Netto-Unternehmungserfolg von 8'320'484 Franken ab, gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2.6 Prozent.

